

Katechismus der Ordensfrau. Standeskatechismus. Bearbeitet auf der Grundlage des deutschen Einheitskatechismus von P. Wendelin Meyer O. F. M. 8^o (419). Kevelaer (Rheinland) 1935, Butzon u. Bercker. In Leinen M. 4.80.

Mit Freuden werden unsere Ordensschwestern diesen praktischen Klosterkatechismus begrüßen. Für Wahrheiten, die man nur ganz allgemein und verschwommen erkennt, wird sich nicht leicht einer begeistern und freudig Opfer bringen. Steht aber eine große Wahrheit klar und lichtvoll vor dem Auge des Geistes, dann entzündet sich bald das Herz daran und ist auch zu jedem Opfer bereit. P. Wendelin Meyer versteht es nun meisterhaft, in einfacher, schlichter und doch gemühtiefer Sprache unseren Ordensschwestern die Größe und Schönheit unserer Glaubenswahrheiten klar und leicht verständlich zu machen und auf das praktische Ordensleben anzuwenden. Je besser und tiefer unsere Schwestern die Glaubenswahrheiten erfassen, desto stärker und froher wird auch ihr Ordensleben sein. Denn in all den inneren und äußeren Kämpfen, die auch unsere Ordensschwestern bestehen müssen, finden sie allein Licht und Kraft, Trost und Mut in den großen Glaubenswahrheiten unserer heiligen Kirche, der Una Sancta. Priester, denen die besondere Seelsorge für Ordensschwestern anvertraut ist, finden in dem Buch das rechte Verständnis für die Licht- und Schattenseiten des Ordenslebens.

Trier.

B. van Acken S. J.

Katechetik, Geist und Form des katholischen Religionsunterrichtes. Von Linus Bopp. Gr. 8^o (357). München 1935, Kösel u. Pustet. Geb. M. 13.50.

Das Buch erscheint als erster Band der besonderen Bildungslehre (4. Reihe) im „Handbuch der Erziehungswissenschaft“. Dem Aufbau des Werkes ist die Architektonik der Kirche selbst unterlegt. Auch die Sprache des Buches und die Anschauungsmittel sind immer wieder aus der Grundanschauung, der Architektur, genommen. Dadurch bekommt das Ganze selbst eine leicht faßliche Übersichtlichkeit und Eindringlichkeit. Freilich wird dadurch gelegentlich dem Inhalt auch eine logikwidrige Gewalt angetan, so, wenn Religionsunterricht (R.-U.) und Wortlehre, die Geschichte der Katechese und R.-U. im Kirchen- und Staatsrecht auf einmal als eine Einheit aufscheinen. Aber der Wert des Bildes bleibt. Da sind zuerst die *Stufen*, die zum Gebäude emporführen (Verantwortung und Bedeutung des R.-U.), Wesen, Möglichkeit und Grenzen einer religiösen Erziehung und Bildung; da sind die katechistischen *Fundamente* (Wortlehre, Geschichte der Katechese, der Religionsunterricht im Kirchen- und Staatsrecht); da sind die *Grundpfeiler*: der Religionslehrer, der Religionsschüler, die religiöse Klassengemeinschaft; da sind die katechetischen *Bauelemente*: Lehrplan, Stoff und Stoffauswahl; dann die *Bauformen*: der Geist als Formprinzip, die zwei Wege des Geistes zur Erkenntnis (Analyse und Synthese), die formgebenden Grundsätze (Anschauung, Erlebnis, Heimatlichkeit, Selbsttätigkeit, das Lehrgespräch); da ist die *Baumgebung*: Religionsunterricht im Ganzen des Bildungsvorganges, sein Milieu. Dazu einige *Querschnitte*: Liturgische Bildung, Gebet, Kirchenlied, Bibel, der Katechismus, Kirchengeschichte; dazu *Längsschnitte*: das Kindergartenkatechumenat, der Schulneuling, Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht, der Firmling. Eucharistische Weiterbildung, der Höhepunkt: Schulentlassungsfeier und Lebensweihe. Als Anhang noch *Einzelbilder*: Der Religionsunterricht in der Volksschule — in der höheren Schule —,